

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
 Bau- und Umweltamt
 Untere Wasserbehörde
 Neustädter Str. 14
 16816 Neuruppin

Ihr Ansprechpartner:
 Frau Leck
 Tel. 03391 / 688 – 6740
 Sprechzeiten:
 Mo.: 8.00 – 12.00 Uhr
 Di.: 8.00 – 17.00 Uhr
 Do.: 8.00 – 16.00 Uhr

Antrag – Entnahme von Grundwasser

(inklusive Anzeige des Erdaufschlusses bei Neubau eines Brunnens)

Bitte alle Angaben ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen, mit den notwendigen Anlagen (siehe Punkt 5) und unterschrieben einreichen!

Hiermit zeige ich gemäß §§ 8, 9 und 49 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 56 Brandenburgisches Wassergesetz

die **Errichtung eines Brunnens und die Entnahme von Grundwasser** an.

voraussichtliche Tiefe des zu errichtenden Brunnens: _____

die **Entnahme von Grundwasser** an (Brunnen vorhanden).

Baujahr des vorhandenen Brunnens: _____ Tiefe des Brunnens: _____

☛ Bohrungen sind auch beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg anzuzeigen!

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Vorhabens: (z.B. Versorgung: Wohnhaus/Gaststätte/Ferienwohnung/Gewerbe):

Antragsteller:

Firma: _____
 Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Telefon: _____

Geplanter Standort des Brunnens:

Ort: _____
 Straße: _____
 Gemarkung: _____
 Flur: _____
 Flurstück: _____

Ist der Antragsteller **Eigentümer** des Grundstücks? ja nein

☛ Bei Nutzung fremder Grundstücke ist die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen (eventuell auch Eintrag einer Grunddienstbarkeit in das jeweilige Grundbuch).

2. Angaben zur Entnahmemenge und zur Verwendung

Werden mehrere Grundstücke versorgt / Flurstücke bewässert? ja nein

☛ Bei Versorgung von mehreren Grundstücken bzw. Wohnungen sind entsprechende Angaben (z.B. Name und Anschrift weiterer Nutzer) auf einem separaten Blatt beizulegen.

Das entnommene Wasser wird für die Trinkwasserversorgung für Brauchwasserzwecke genutzt.

☛ Brunnen, welche für Trinkwasserzwecke genutzt werden, müssen beim Gesundheitsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin angezeigt werden.

Entnahmemenge Trinkwasser: _____ m³ / Tag, _____ m³ / Jahr

Entnahmemenge Brauchwasser: _____ m³ / Tag, _____ m³ / Jahr

☛ Ist die Entnahmemenge nicht bekannt, sollte sie geschätzt werden. Zum Beispiel kann für die Trinkwasserentnahme eine Menge von ca. 100 l (0,1 m³) pro Einwohner und Tag angenommen werden. Bewässerung: mm/ha.

Verwendungszweck Brauchwassernutzung (z.B. Bewässerung, Tierhaltung):

Bei Gartenbewässerung – Größe der zu bewässernden Fläche: ca. _____ m²

Bei landwirtschaftlicher Bewässerung – Größe der zu bewässernden Fläche: _____ ha

Bei Tierhaltung – Anzahl und Art der Tiere: _____

3. Zeitraum der Wasserentnahme

- ganzjährig
 von _____ bis _____

4. Angaben zur Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung des Grundstücks erfolgt durch

- die zentrale Abwasserentsorgung über die öffentliche Kanalisation.
 eine Abwassersammelgrube und mobile Entsorgung.
 eine Kleinkläranlage mit Ableitung des gereinigten Abwassers.

Befinden sich im Umkreis von 50 m um die Trinkwasserentnahmestelle Sammelgruben oder Kleinkläranlagen (auch auf Nachbargrundstücken)? ja nein

☛ Sammelgruben und Kleinkläranlagen (inkl. Versickerungsanlagen) sind auf dem Lageplan einzuzeichnen.

- Es fällt kein Abwasser an.

5. Anlagen, welche dem Antrag beizufügen sind

Bitte folgende Anlagen beifügen:

- Lageplan des Grundstücks** oder der Grundstücke mit der eingetragenen Entnahmestelle und Kennzeichnung der zu bewässernden Flurstücke
 Stellungnahme des örtlich zuständigen Wasserversorgers bei Nutzung des Grundwassers für Trinkwasserzwecke
 Angabe bei Versorgung von mehreren Grundstücken bzw. Wohnungen oder von gewerblich genutzten Grundstücken – entsprechende Angaben auf einem separaten Blatt

6. Erklärung

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers